

Weisung 202610009 vom 22.10.2026 – Umsetzung des 13. SGB II-Änderungsgesetzes: Rahmenkonzept zur Stärkung der Vermittlung in den gemeinsamen Einrichtungen (RaVe)

Laufende Nummer: 20261009

Geschäftszeichen: KPI - II-1203.7, II-1203.8.1, II-1203.6, II-1203.8.5, II-1203.8.6, II-1201.4.4, II-1003.2, II-5103, II-5105, II-8033, 5400.1, 5404.2, 5403, 5404.31, 6404, 1863.1, 6722.13, II-8702

Gültig ab: 23.10.2026

Gültig bis: unbefristet

SGB II: Weisung

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

Weisung 202606019 vom 25.06.2026 – Umsetzung des 13. SGB II-Änderungsgesetzes im Bereich Markt und Integration: 4-Phasen-Modell, §§ 15, 15a SGB II

Weisung 202401004 vom 05.01.2024 – Beratung, Vermittlung und Förderung geflüchteter Menschen mit Arbeitsmarktzugang

Weisung 202204001 vom 31.03.2022 – Zukunftsorientierte Ausrichtung der Arbeitgeber-Arbeit – Rahmen für die Arbeit des Arbeitgeber-Service

Weisung 202503006 vom 10.03.2025 – Konkretisierung der zukunftsorientierten Ausrichtung der Arbeitgeber-Arbeit – insbesondere des Arbeitgeber-Service

Weisung 201907017 vom 17.07.2019 – Operatives Risikomanagement und Qualitätssicherung

Weisung 202512023 vom 22.12.2025 – Fachliche Weisung für die Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE)

Aufhebung von Regelungen:

Information 202408002 vom 06.08.2024 – Musterabfrage im Verfahren operativer Datensatz (opDs) zur Unterstützung des Absolventenmanagements

Information 202202002 vom 08.02.2022 – opDs-Musterabfrage "Neukunden ohne Beratung"



Information 202303003 vom 10.03.2023 – Bereitstellung einer opDs-Abfrage zur Unterstützung der Betreuungsaktivität

Information 201708012 vom 21.08.2017 – Analyse der Kundenbestände der gE nach Dauer der Arbeitslosigkeit und weiterer Kriterien durch die opDs-Abfrage „8_013 Dauer der Arbeitslosigkeit“

Zusammenfassung

Mit dem 13. SGB II-Änderungsgesetz soll die Vermittlung gestärkt und so eine Steigerung frühzeitiger und nachhaltiger Integrationen erreicht werden. Für den Bereich Markt und Integration wird diese Ausrichtung neben der bereits erfolgten Aktualisierung des 4-Phasen-Modells und der Fachlichen Weisungen zu den §§ 15 und 15a SGB II insbesondere mit einem **Rahmenkonzept zur Stärkung der Vermittlung im SGB II** umgesetzt.

1. Ausgangssituation

Mit dem 13. SGB II-Änderungsgesetz verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, die Vermittlung in Arbeit weiter zu stärken und die Beratung konsequent an den individuellen Chancen und Bedarfen auszurichten. Daher wird das Verhältnis von Fördern und Fordern neu ausbalanciert. Die Regelungen zu Leistungsminderungen werden stringenter ausgestaltet. In einem ersten Schritt wurde hierzu das 4-Phasen-Modell sowie die Fachlichen Weisungen zu den §§ 15 und 15a SGB II aktualisiert.

2. Auftrag und Ziel

Ziele des Rahmenkonzeptes zur Stärkung der Vermittlung im SGB II („Nah am Kunden SGB II“ – nachfolgend „Rahmenkonzept“) sind eine Verbesserung der Qualität der Integrationsprozesse und eine Steigerung der Integrationserfolge.

Die professionelle Beratung mit individuell am Unterstützungsbedarf ausgerichteter Beratungsintensität trägt wesentlich zur schnellen und nachhaltigen Integration bei.

Die BA hat deshalb im **Planungsprozess 2027** für die Agenturen für Arbeit und den gemeinsamen Einrichtungen den **zentralen Schwerpunkt „Nah am Kunden“ festgelegt**.

Die **Umsetzung des Rahmenkonzeptes zur Stärkung der Vermittlung** baut auf den **Erwartungen des Gesetzgebers** und den **Erfolgen des Job-Turbos** zur weiteren Stärkung der Vermittlungserfolge sowie der Qualität und Zielorientierung im Integrationsprozess auf.

Grundlage der Integrationsarbeit für geflüchtete Menschen mit Arbeitsmarktzugang sind die Regelungen der Weisung 202401004 vom 05.01.2024 – Beratung, Vermittlung und Förderung geflüchteter Menschen mit Arbeitsmarktzugang. Nach Maßgabe der Regelungen des Rahmenkonzeptes können geflüchtete Menschen in die marktorientierte Vermittlung aufgenommen werden.





Das Rahmenkonzept soll **eine Grundlage für den Planungsprozess 2027** im Rechtskreis SGB II sein, der im Oktober 2026 startet, und ab 2027 umgesetzt wird. Dabei sollen die Regionaldirektionen, die Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der aktuellen Umsetzung des Schwerpunktes „Nah am Kunden“ einbeziehen.

Die **Anlage „Rahmenkonzept zur Stärkung der Vermittlung in den gemeinsamen Einrichtungen (RaVe)“** enthält Eckpunkte zur lokalen Ausgestaltung des Rahmenkonzepts.

Für die Nachhaltung des Rahmenkonzepts wird ein **Monitoring** veröffentlicht, welches die Zusammensetzung der Kundinnen und Kunden in der marktorientierten Vermittlung, deren Beratungsaktivität, weitere Qualitätsindikatoren sowie die Integrationsquote beinhaltet. Das Monitoring wird voraussichtlich ab Beginn der Umsetzung des Rahmenkonzepts veröffentlicht.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

- unterstützen die gemeinsamen Einrichtungen bei der Vorbereitung, Einführung, Umsetzung und Nachhaltung des **Rahmenkonzepts zur Stärkung der Vermittlung**.
- plausibilisieren das geplante Vorgehen, beziehen die Aktivitäten der gemeinsamen Einrichtungen zur Einführung und Umsetzung des Rahmenkonzepts ab 2027 in die Managementdialoge (MMD) mit den gemeinsamen Einrichtungen ein und halten deren Wirkung nach.
- fördern den Good-practice-Austausch zwischen den Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen bei der Umsetzung des Rahmenkonzepts.
- **berichten ab 2027 in den relevanten Formaten** (bspw. GFDR, MMD) über die Einführung, Umsetzung und erzielte Wirkung des Rahmenkonzepts in ihrem regionalen Bezirk.

Die Agenturen für Arbeit

- nehmen ihre Trägerverantwortung wahr und begleiten die Vorbereitung, Einführung und Umsetzung des **Rahmenkonzepts** in den gemeinsamen Einrichtungen im Hinblick auf Qualität und Fachaufsicht.
- forcieren zur Stärkung der Vermittlung in der Grundsicherung Aktivitäten des **(gemeinsamen) Arbeitgeber-Service** zusammen mit gemeinsamen Einrichtungen, z. B. Vermittlungsformate, am vorhandenen Bewerberpotenzial ausgerichtete Stellenakquise. Etablierte erfolgreiche Formate der Zusammenarbeit, z. B. aus dem Job-Turbo, sollen genutzt werden. Sofern es nach Erteilung eines Vermittlungsauftrags durch Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber keine realistische Chance zur Stellenbesetzung mit weitestgehend passenden Bewerberinnen oder Bewerbern gibt, leitet der (gemeinsame) Arbeitgeber-Service sofort eine zielgerichtete Arbeitsmarktberatung im Auftragskontext ein.



- werben gemeinsam mit Kooperationspartnern aus der Wirtschaft (z. B. Kammern, Verbände) beispielsweise bei lokalen Jobbörsen und Jobmessen für die Potenziale der Kundinnen und Kunden der marktorientierten Vermittlung bei der Besetzung freier Stellen.
- beraten Arbeitgeber durch den (gemeinsamen) Arbeitgeber-Service zu beschäftigungsbegleitenden Qualifizierungs- und Berufssprachkursangeboten zur Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen und zu Möglichkeiten der Aufstiegsmobilität von integrierten Kundinnen und Kunden (siehe Abschnitt 2.5. der Anlage).
- unterstützen mit dem Angebot der **Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (BBvE)** auch Kundinnen und Kunden, die im Rahmen der Ausbildung eine Nachbetreuung wünschen.
- Die Berufsberatung im Erwerbsleben (**BBiE**) bietet integrierten Leistungsberechtigten sowie Wiedereinsteigenden individualisierte Beratung und Förderung an, mit dem Ziel sie schnellst- und bestmöglich in auskömmliche Beschäftigung zu bringen und dort zu halten. Die Angebote der BBiE sollen auch Personen mit familiären Betreuungs- und Sorgeaufgaben dabei unterstützen, durch qualifikationsadäquate Weiterentwicklung, eine mögliche Ausweitung des Arbeitszeitumfangs und beruflichen Aufstiegs eine eigenständige, möglichst existenzsichernde Erwerbsperspektive zu erreichen.

Die gemeinsamen Einrichtungen

- gestalten die **Umsetzung des Rahmenkonzepts zur Stärkung der Vermittlung** in ihrem Jobcenter als „**marktorientierte Vermittlung**“ dezentral aus, entwickeln bei Bedarf ihre Aufbau- und Ablauforganisation weiter und setzen das Rahmenkonzept ab 2027 um.
- beziehen unter Berücksichtigung der lokal zur Verfügung stehenden Ressourcen einen quantitativ ambitionierten **Anteil ihrer Arbeitslosen und Arbeitsuchenden** - insbesondere der im Rahmenkonzept zur Stärkung der Vermittlung (Anlage) benannten **Fokusgruppen** - in die marktorientierte Vermittlung ein **und berücksichtigen dabei die Eckpunkte der Anlage** zur lokalen Ausgestaltung.
- dokumentieren die wesentlichen Ziele, die einzubeziehenden Kundengruppen und die Handlungsansätze in ihrem lokalen „**Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm**“.
- binden die **Trägerversammlung** bei der lokalen Ausgestaltung des Rahmenkonzepts ein, soweit diese gemäß § 44c Abs. 2 SGB II betroffen ist.
- identifizieren und kennzeichnen **Kundinnen und Kunden für eine marktorientierte Vermittlung** im Feld „Integrationsprognose“ in VERBIS erstmals bis 31.12.2026. Bis zur nächsten VERBIS-Programmversion können Kundinnen und Kunden, die für eine „marktorientierte Vermittlung“ vorgesehen sind, vorübergehend als „marktnah“ gekennzeichnet werden. VERBIS stellt sicher, dass die Zuordnung am 16.11.2026 auf „marktorientierte Vermittlung“ geändert wird.
- regeln die Kontaktdichte mit ihren Kundinnen und Kunden in einem lokalen **Kundenkontaktdichtekonzept**:
 - Dabei stellen sie eine Kontaktdichte von grundsätzlich (im Durchschnitt) alle **6 Wochen in der marktorientierten Vermittlung** sicher.



- Für die Kundinnen und Kunden der **integrationsbegleitenden Vermittlung** (siehe 4-Phasen-Modell Kapitel 7) wird die Kontaktdichte an den individuellen Bedarfen der Kundinnen und Kunden ausgerichtet.
- intensivieren die **bewerberorientierte Arbeitgeberansprache** im Rahmen der Umsetzung des Rahmenkonzepts. Die Arbeitgeberansprache erfolgt stets abgestimmt mit dem gemeinsamen Arbeitgeber-Service, so dass die Vereinbarungen mit den Arbeitgeberkundinnen und -kunden berücksichtigt werden (Servicevereinbarung).
- forcieren die gemeinsamen bzw. mit dem **(gemeinsamen) Arbeitgeber-Service** abgestimmten Aktivitäten zur Stellenakquise, z. B. für Vermittlungsformate.
- schätzen bei **geflüchteten Menschen** die potenzialadäquaten Integrationschancen in den deutschen Arbeitsmarkt auf Grundlage der im Ausland erworbenen Qualifikation (mit/ohne Anerkennung) ein, prüfen, inwieweit die formale Feststellung der Gleichwertigkeit die berufsadäquaten Arbeitsmarktchancen erhöht, verweisen auf die für Anerkennung zuständige Stelle oder an eine Beratungsstelle des Netzwerkes IQ bzw. weitere geeignete Beratungsstellen und beraten zu den in diesem Kontext geeigneten Fördermöglichkeiten des SGB II.
- sensibilisieren **geflüchtete Menschen** für die Chancen von Ausbildung, Beschäftigung und Qualifizierung sowie die in sie gesetzten Erwartungen, beispielsweise Integration in Beschäftigung, Überwindung der Hilfebedürftigkeit, Erreichbarkeit und gesetzliche Mitwirkungspflichten und verweisen auf das Dienstleistungsangebot der BBvE bzw. der BBiE während der Beschäftigung.
- informieren den **örtlichen Beirat**, um eine breite Verständigung über die Umsetzung des Rahmenkonzepts auf lokaler Ebene, unter Einbeziehung aller Arbeitsmarktpartner, herzustellen.
- prüfen und aktualisieren ihr **lokales Fachaufsichtskonzept**, berücksichtigen dabei die Vorbereitung (2026) und Umsetzung (2027) des Rahmenkonzepts und richten ihre risikoorientierte Fachaufsicht darauf aus.

4. Info

Die gemeinsamen Einrichtungen können für die Unterstützung der operativen Aufgabenerledigung folgende optionale Musterabfragen im Verfahren opDs nutzen:

Fokusgruppen übergreifend:

- 3_047 Neukunden ohne Beratung
- 3_084_Absolventenmanagement erforderlich
- 8_053 Letzte Beratung nach letzter AV Anmeldung/Reaktivierung
- 8_013_Dauer der Arbeitslosigkeit
- 8_014_Dauer der Arbeitslosigkeit nach Kundenstrukturmerkmalen

Für die operative Nutzung der opDs Musterabfragen ist die Beteiligung der örtlichen Personalvertretungen zu berücksichtigen.



5. Haushalt

In den gemeinsamen Einrichtungen erfolgt **keine Personalmehrung** auf Basis dieser Weisung. Etwaige personelle Mehrbedarfe sind entsprechend dem Vorgehensmodell zur Standortbestimmung der Personalausstattung der gemeinsamen Einrichtungen anzumelden.

6. Beteiligung

Entfällt.

Gez.

Unterschrift

Anlage

Rahmenkonzept zur Stärkung der Vermittlung im SGB II



Metadaten für die Veröffentlichung im Intranet

Vorstandsbereich	VRE
Geschäftsbereich	KPI
BA-Rollenobergruppe	☐ FamKa ☒ Fachdienste ☒ Kundenzugang ☒ Leistung, Förderung SGB II ☐ Operativer Service (OS) SGB III ☒ Vermittlung-Beratung ☐ Interner Service ☒ Führung
Rollen	
Fachverfahren	VerBIS
Rollenunabhängige räumliche Gültigkeit	☐
Relevanz § 50 Abs. 3 SGB II	☒
nur für den internen Dienstgebrauch / keine Veröffentlichung im Internet	☐